

Ordnung für Tradition und Brauchtum des „Bezirks 012 Schützenkreis Dinslaken e. V.“



§ 1 Allgemeines

Alle Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen werden in dieser Ordnung für Tradition und Brauchtum geregelt. Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten sinngemäß auch für die Schützenjugend.

§ 2 Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen

Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen sind alle Veranstaltungen, die der Erhaltung von Traditionen und Brauchtum im Schützenkreis Dinslaken dienen. Sie verfolgen in erster Linie keine wirtschaftlichen Interessen. Die im Rahmen dieser Veranstaltungen bei Wettkämpfen evtl. ermittelten Sieger haben die Möglichkeit auch an weiterführenden Wettkämpfen auf Verbandsebene (RSB, DSB) teilzunehmen – Voraussetzung ist jedoch die Mitgliedschaft des Vereins, für den der Sieger gestartet ist, in diesen Verbänden. Sollte ein Sieger diese Voraussetzungen nicht erfüllen, rücken beim Vogelschießen die Pfänderschützen in der Reihenfolge, in der die Pfänder gefallen sind, nach. Bei allen anderen Wettkämpfen entsprechend der nachfolgenden Platzierungen. Weiteres regelt die entsprechende Ausschreibung.

§ 3 Zuständigkeit

Ausrichter ist der Bezirk 012 Schützenkreis Dinslaken e.V.,

Veranstalter ist der Verein, dem auf schriftlichen Antrag, der Zuschlag für die beantragte Veranstaltung erteilt wurde. Der veranstaltende Verein hat in jedem Falle die Vorgaben und Ausschreibungen des Bezirks (Schützenkreises Dinslaken) zu beachten.

§ 4 Teilnehmer

Alle Vereine des Vereins „Bezirk 012 Schützenkreis Dinslaken e.V.“ sind durch ihre Mitgliedschaft berechtigt an allen Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen im Schützenkreis Dinslaken teil zu nehmen.

Alle nicht dem Schützenkreis Dinslaken angehörigen Vereine können ihre Teilnahme an allen Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen im Schützenkreis Dinslaken schriftlich beantragen. Sie erlangen, nach Antragsgenehmigung bis auf Widerruf, bei allen Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen im Schützenkreis Dinslaken den Status einer privilegierten Partnerschaft als Gast. Die Genehmigung eines Antrages begründet keinen Anspruch auf volle Mitgliedschaft im Bezirk 012 Schützenkreis Dinslaken e.V.

Über den Antrag entscheidet die nächste Mitgliederversammlung des Bezirks 012 Schützenkreis Dinslaken e.V. mit einfacher Mehrheit.

Die Ausrichtung von Kreis- und Bezirksveranstaltungen ist nicht möglich.

§ 5 Verwaltung

Der Vereinsvorstand des Bezirks 012 Schützenkreis Dinslaken ist für die Verwaltung des Bereiches Tradition und Brauchtum zuständig.

Die Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Alle finanziellen Abwicklungen obliegen dem Schatzmeister und sind in der Finanzordnung geregelt.

§ 6 Gebühren / Startgelder

Vereine die nicht Mitglied gemäß Satzung des Bezirks 012 sind, zahlen eine pauschale jährliche

Verwaltungsgebühr gemäß Finanzordnung für den Bereich Brauchtum und Tradition.
Die Gebühr wird im jeweils 1. Quartal eines Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen.
Bei Nichtzahlung ist der Verein nicht zur Teilnahme an Veranstaltungen berechtigt.

Sollten Startgebühren erhoben werden, sind diese der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

§ 7 Änderungen

Änderungen dieser Ordnung für **Tradition und Brauchtum im Schützenkreis Dinslaken** sind auf den Mitgliederversammlungen des Bezirks 012 Schützenkreis Dinslaken e.V. zu beschließen.

§ 8 Inkrafttreten

Sie ist mit Beschluss der Delegiertenversammlung in der vorliegenden Fassung am 30.01.2014 verabschiedet worden und tritt am 1.1.2014 in Kraft.

Geändert am 01.03.2018